

# **Bebauungsplan „Häfnerstraße - Talstraße - 2. Änderung“, Aichtal-Neuenhaus**

**Plausibilitätsprüfung zur faunistischen Untersuchung  
unter Berücksichtigung des speziellen Artenschutzes**



Zwergfledermaus; Foto: D. Nill (mit freundlicher Genehmigung)

**Auftragnehmer /  
Koordination:**

**StadtLandFluss  
Büro Nürtingen**  
Plochinger Straße 14 a  
72622 Nürtingen



**Auftragnehmer**

**Stauss & Turni**  
Gutachterbüro für faunistische Untersuchungen  
Heinlenstraße 16  
72072 Tübingen  
Dr. Michael Stauss  
Dr. Hendrik Turni



Tübingen / Nürtingen, 07.03.2022

# 1 Aufgabenstellung

Im Ortsteil Aichtal-Neuenhaus soll zu Gunsten einer Pflegeeinrichtung mit betreutem Wohnen der bestehende Bebauungsplan „Häfnerstraße - Talstraße - 1. Änderung“ geändert werden.

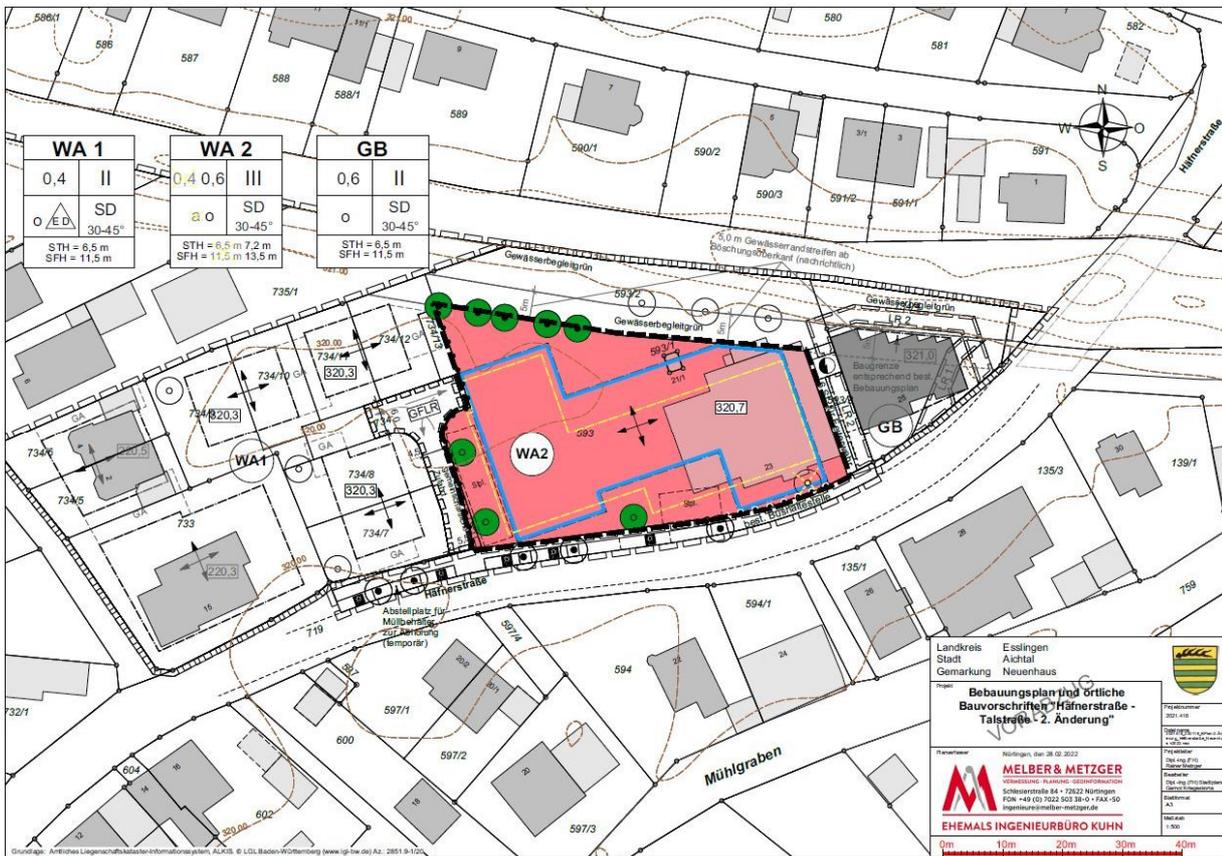
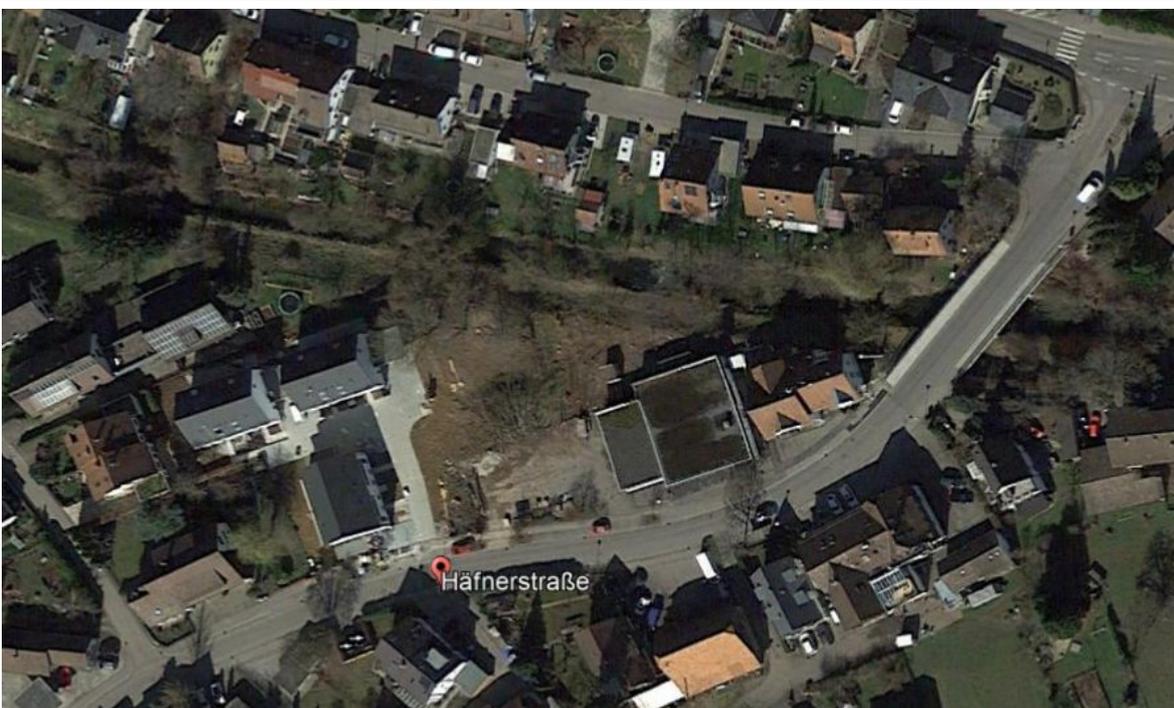


Abbildung 1 Plangebiet in der Ortslage von Aichtal-Neuenhaus

Da nicht ausgeschlossen werden konnte, dass mit dem Vorhaben in das Lebensraumgefüge streng geschützter Tierarten eingegriffen wird und ggf. die Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) 1 bis 3 BNatSchG ausgelöst werden, war eine faunistische Untersuchung im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) erforderlich. Eine faunistische Untersuchung im Plangebiet fand bereits im Jahr 2016 im Rahmen einer Relevanzprüfung sowie durch eine vertiefte Untersuchung relevanter Artengruppen statt (Stauss & Turni 2017). Nach fünf Jahren gelten jedoch erhobene faunistische Daten im Zusammenhang mit einer saP als veraltet. Deshalb muss durch eine Plausibilitätsprüfung geklärt werden, ob sich die relevanten Lebensraumstrukturen seither wesentlich verändert haben, wodurch eine andere Faunenzusammensetzung sowie andere Bewertungen zu erwarten wären. In einem solchen Fall würde eine erneute Datenerhebung erforderlich.

## 2 Methodik

Für eine Plausibilitätsprüfung wurden alle vorhandenen Unterlagen aus der faunistischen Untersuchung des Jahres 2016 (Stauss & Turni 2017) sowie alte und aktuelle Luftbilder herangezogen. Zudem erfolgte im Rahmen einer Ortsbegehung am 01.02.2022 eine erneute Erfassung und Dokumentation der relevanten Habitatstrukturen.



**Abbildungen 2 – 3** Das Plangebiet in Aichtal-Neuenhaus (oben 2016 / unten 2021)

### 3 Vögel

#### 3.1 Bewertung

Im Hinblick auf die Artengruppe der Vögel haben sich die Habitatstrukturen seit dem Erfassungsjahr 2016 im Plangebiet nur insofern verändert, dass das Gebäude Hausnummer 17 mittlerweile abgerissen und überbaut ist und dass einzelne Gehölzstrukturen entfernt wurden (vgl. Abb. 2 – 3). Eine strukturelle Verbesserung des Lebensraumes ist mit großer Sicherheit nicht eingetreten, so dass auch kein breiteres Artenspektrum oder eine intensivere Nutzung der verbliebenen Strukturen zu erwarten sind.



**Abbildung 4** Aktuell überbaute Fläche, ehemals Gebäude Hausnummer 17



**Abbildungen 5 – 6** Ruderalfläche und altes Ladengeschäftsgebäude

## 4 Fledermäuse

### 4.1 Bewertung

Im Jahr 2016 wurden im Plangebiet ein schmales Artenspektrum sowie eine geringe Fledermausaktivität ermittelt. Hinweise auf ein Fledermausquartier ergaben sich damals nicht. Das Gebäude Hausnummer 17 ist mittlerweile abgerissen und überbaut. Quartierpotenzial bietet aktuell lediglich das ehemalige Ladengeschäftsgebäude (Abb. 7). Hier hätten einzelne Fledermäuse Unterschlupfmöglichkeiten hinter den abgeplatzten Kacheln der oberen Wandverkleidung. Kotpellets oder verfärbte Hangplätze konnten jedoch am 01.02.2022 bei einer Inspektion dieser Strukturen nicht festgestellt werden.



**Abbildung 7** Abgeplatzte Kacheln der äußeren Wandverkleidung des ehemaligen Ladengeschäftsgebäudes

Weitere Unterschlupfmöglichkeiten für Fledermäuse sind nur außerhalb des Plangebiets in einem angrenzenden alten Obstbaum vorhanden (Abb. 8 – 9). Dieser Obstbaum sollte nach Möglichkeit erhalten bleiben, da er sowohl von Vögeln als auch von Fledermäusen und Xylobionten Käfern als Habitatbaum genutzt werden kann.



**Abbildungen 8 – 9** alter Obstbaum mit Höhlen und Spalten, außerhalb des Plangebiets

## **5 Zauneidechse**

### **5.1 Bewertung**

Im Jahr 2016 konnten für das Plangebiet keine Vorkommen der Zauneidechse dokumentiert werden. Aktuell weist jedoch die Ruderalfläche Habitatpotenzial für diese streng geschützte Art auf und ein Vorkommen kann nicht vollständig ausgeschlossen werden. Für eine abschließende Bewertung sind konkrete Datenerhebungen im Jahr 2022 erforderlich.



**Abbildungen 10 – 11** Ruderalfläche mit Habitatpotenzial für die Zauneidechse

## 6 Fazit

Die vorliegende Plausibilitätsprüfung hat ergeben, dass im Plangebiet seit dem Erfassungsjahr 2016 weder für Vögel noch für Fledermäuse eine strukturelle Verbesserung des Lebensraumes eingetreten ist, so dass auch kein breiteres Artenspektrum oder eine intensivere Nutzung der verbliebenen Strukturen zu erwarten sind. Die im Jahr 2016 erhobenen Daten haben an ihrer Aussagekraft deshalb nichts eingebüßt, eine erneute Erfassung ist nicht erforderlich, da hieraus kein zusätzlicher Erkenntnisgewinn zu erwarten ist.

Für weitere, artenschutzrechtlich relevante Arten und Artengruppen bietet die Ausstattung des Plangebiets keine geeignete Lebensgrundlage mit Ausnahme der Zauneidechse. Hier haben sich in den brachliegenden Flächen seit 2016 geeignete Strukturen gebildet, die ein Vorkommen dieser Art als möglich erscheinen lassen.

Eine Überprüfung des Vorkommens der Zauneidechse sollte deshalb durch eine konkrete Erfassung erfolgen, so dass ggf. CEF-Maßnahmen (Habitatneuanlage, Vergrämung / Umsetzung von Individuen etc.) angegangen werden können.